

24.08.2010

Sitzungsvorlage Nr. 132/10

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2011 – 2014 für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	13.09.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	51.01 , Kinder- und Jugendförderung	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	51.01.02 , Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz		

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2011 – 2014 wird beschlossen.

Begründung der Vorlage

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verabschiedete der Jugendhilfeausschuss 2006 zum ersten Mal den Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Dieser stellt ein neues Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar und ist gleichzeitig eine Voraussetzung für Landesförderung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) weiter verbessert und die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2014 bringt Planungssicherheit für beide Seiten zum Wohl der Kinder- und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. So schreibt der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (s. S. 32): „Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten.“

Aufgrund der guten Erfahrung bei der Erstellung des ersten Planes wurden auch diesmal unter Beteiligung der Jugendverbände (Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede), der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) und der Jugendhilfeplanung in vier Arbeitssitzungen die Arbeitsgrundlagen bewertet und aktualisiert. So wurde im Bereich der allgemeinen Grundsätze der Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII als Querschnittsaufgabe neu aufgeführt. In der Jugendhilfeplanung wurden die Bedarfe neu festgelegt und die demografische Entwicklung und deren mögliche Auswirkungen beleuchtet.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurde in der Offenen Jugendarbeit ein konstanter bis steigender Besuch von Kindern und Jugendlichen vor allem bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Events festgestellt. Diese Entwicklung deckt sich auch mit landesweiten Zahlen. In der Jugendverbandsarbeit wurde die Förderung der Jugendverbände aufgrund der guten Erfahrung in der Pilotphase (2006 – 2010) als Regelförderung installiert.

Bei der Ausarbeitung der Richtlinien des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna für die Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ist eine stärkere Fokussierung auf die Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter/innen (Juleica) sowie auf den Bereich der Bildung und Freizeit vorgenommen worden. Hier wird vorgeschlagen, die Sätze pro Tag und Teilnehmer/innen um 1 € zu erhöhen. Der Ansatz für die Jugendverbände soll von 300 € auf 600 € pro Jahr angehoben, die Förderung für Bastelmaterialien im Gegenzug ersatzlos gestrichen werden. Für diese Veränderungen der Richtlinien ist insofern eine Erhöhung des Ansatzes von derzeit 50.000 € auf 55.000 € im Haushaltsjahr 2011 erforderlich.

Der Entwurf der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wird rechtzeitig zur Ausschusssitzung nachgereicht.